

Antrag Drucksache Nr.: 0237/2020 der Stadtvertreterin Jana Wolff (ASK)
Betreff: Schwerin tritt dem Trägernetzwerk des "STADTRADELNs" bei

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass sich die Landeshauptstadt Schwerin an dem Klimabündnis, das auch Ausrichter des Stadtradelns ist, beteiligt und somit Mitglied wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Als Begründung für eine Mitgliedschaft im Klimabündnis werden hier die Anmeldegebühren für das jährliche STADTRADELN aufgeführt. Die Kosten für die jährliche Anmeldegebühr für das STADTRADELN werden allerdings seit 2016 vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung für alle teilnehmenden Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern durch eine Förderung bezahlt. Somit ist die Teilnahmegebühr am STADTRADELN für die Landeshauptstadt Schwerin kostenlos. Auch 2020 und 2021 ist die Förderung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bereits gesichert. Eine Teilnahme im Klimabündnis, um die Anmeldegebühren für das STADTRADELN "zu sparen" ist somit nicht notwendig und würde nur unnötige Mehrkosten erzeugen. Eine generelle Mitgliedschaft im Klimabündnis strebt die Landeshauptstadt auch nicht an, da diese keine weiteren Vorteile bringt. Dies wurde im Jahr 2015 ausführlich geprüft. Durch die jährliche Teilnahme am STADTRADELN-Wettbewerb des Klimabündnisses zeigt die Landeshauptstadt auch so Flagge für ein besseres Stadtklima und mehr Lebensqualität.

Bernd Nottebaum